

**Nr.: 261/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	07.11.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Aufnahme & Integration	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Vollbrecht, Thomas	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5300	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	07.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der Grünen und der SPD auf Fortsetzung des ABC-Projektes: "Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit; insbesondere der Gruppe II"**

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Das ABC-Projekt wird bis zum 31.12.2019 gemäß dem von der Verwaltung erstelltem Kurzkonzept fortgesetzt, mit der Option einer Verlängerung nach einer Evaluation und rechtzeitigen Beratung in den zuständigen Gremien.

Der Kreistag beschließt:

Das ABC-Projekt wird bis zum 31.12.2019 gemäß dem von der Verwaltung erstelltem Kurzkonzept fortgesetzt, mit der Option einer Verlängerung nach einer Evaluation und rechtzeitigen Beratung in den zuständigen Gremien.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)  
 Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleibeperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)  
 Akquirierung und Vermittlung von adäquaten Arbeitsplätzen für Flüchtlinge der Gruppe II

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):  
 Tatsächliche Arbeitsaufnahmen

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	100.000 €		€ 100.000 €	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand			9.000 €	100.000 €		
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** Projektstart war Dezember 2017. Im Monat Dezember 2018 somit Fehlbetrag von 9.000 €. Dieser Betrag wird aus dem laufenden Geschäft des THH 6 bestritten.



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### 1. Allgemeines

Strategisches Ziel des Landkreises ist die Förderung der Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Hierzu fördert und finanziert der Landkreis zahlreiche Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsangebote mit dem Ziel, ein friedliches, verträgliches und gutes Miteinander zu erreichen.

Tatsächlich halten sich aber auch zahlreiche Flüchtlinge mit weniger guten Bleibeperspektiven im Landkreis auf, deren Aufenthalt sich über längere Zeiträume erstreckt, und die keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Förderangeboten haben.

Ein wichtiger Baustein für eine gelungene Integration ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Der Zugang zu nachhaltiger und gesicherter Beschäftigung ist Bedingung für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung. Eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist jedoch von einer Vielzahl von Faktoren abhängig.

Geflüchtete verfügen nur selten über berufliche Qualifikationen, mit denen sie in Deutschland unmittelbar eine Arbeit aufnehmen können. Hinzu kommen häufig mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Kenntnisse über die Gepflogenheiten und die Berufspraxis in Deutschland.

Viele Flüchtlinge haben teilweise verzerrte Vorstellungen in Bezug auf die deutschen Lebensumstände und die Arbeitswelt. Zugleich gehen die Vorstellungen oftmals allein dahin, schnell viel Geld in möglichst kurzer Zeit verdienen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Geflüchteten die Entscheidungsgrundlagen für ihre weitere Zukunftsgestaltung sachlich zu vermitteln. Dies gilt für die generell geringen Chancen für Unqualifizierte am Arbeitsmarkt, sowie die Herausforderungen einer längerfristigen beruflichen Qualifizierung.

Besonders junge Flüchtlinge müssen über das duale Ausbildungssystem ausführlich informiert und dahingehend motiviert werden, eine Berufsausbildung anzustreben.

Ein Arbeitsverhältnis ist für den Geflüchteten und für das Unternehmen oftmals ein anstrengender und langwieriger Prozess. Im Vorfeld tragen ausreichende Fördermaßnahmen maßgeblich zur Reduzierung des Konfliktpotentials bei.

#### 2. Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit im Landkreis Lörrach

Auf Beschluss des Kreistages vom 23.11.2016 sind für das Jahr 2017 insgesamt 300.000 € zur Förderung der Integration von Migranten zur Verfügung gestellt worden. Davon sollten 100.000 € für Projekte im Kontext mit Arbeit verwendet werden.

Auf den gemeinsamen Antrag vom 21.06.2017 der Kreisfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen erfolgte die Ausschreibung des Projektes „Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit im Landkreis Lörrach“. Aus zwei Bewerbungen hat sich ein Auswahlgremium des Landkreises für den Träger ABC - Arbeit, Bildung, Chancen für Kriegsflüchtlinge, gemeinnützige Unternehmersgesellschaft, mit Sitz in Lörrach, entschieden.

### **3. Das einjährige ABC-Projekt ist am 01.12.2017 mit folgenden Zielen gestartet:**

Gefördert werden sollen ausschließlich Flüchtlinge der Gruppe II (alle Personen, die nicht aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive oder die nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen). Hauptherkunftsländer der Gruppe II sind Gambia, Nigeria, Kamerun, Afghanistan, Pakistan und Türkei. Personen aus diesen Ländern verharren teilweise sehr lange in Asylverfahren und haben kaum Zugang zu Förderangeboten. Speziell die Angebote zur Förderung des Spracherwerbs und der beruflichen Qualifizierung sind aber wichtig, um zu verhindern, dass diejenigen, die langfristig in Deutschland bleiben werden, zukünftig in oft prekären und gering entlohnten Arbeitsverhältnissen bleiben oder auf öffentliche Leistungen angewiesen sind. Mit dem Projekt sollen die Potentiale dieser Personengruppe sichtbar gemacht, gefördert und somit eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das ABC-Projekt ist als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten zur Arbeitsintegration zu verstehen und richtet sich ausschließlich an die Flüchtlinge der Gruppe II. Erfahrungsgemäß werden viele dieser Menschen trotz negativem Asylverfahren nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können.

Herr Körner, der Geschäftsführer von ABC, hat im Sozialausschuss am 20.06.2018 ausführlich über den Stand des Projektes berichtet.

#### **3.1 Wichtigste Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus dem Projekt mit Stand vom 31.08.2018:**

1. Der Betreuungspool umfasst 70 Personen
2. 43 Personen konnten in Arbeit vermittelt werden – davon sind 15 Personen bereits wieder ausgeschieden
3. Beschäftigungsverhältnisse gelangen fast nur in den Bereichen ungelernete Helfer, Leiharbeit in Produktion/Logistik, Gastronomie und Reinigung
4. Es sind keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden
5. Ebenso fehlen in der Regel verwertbaren Qualifikationen bzw. Kompetenzen
6. Nur für 5 Personen ist eine Ausbildungsstelle realistisch
7. Gute Sprachkenntnisse sind eine elementare Voraussetzung und gelten als zentraler Schlüssel für die Integration
8. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen mit einer Sprach-App funktioniert nur sehr eingeschränkt. Es wird eine Person benötigt, die die Gruppe anleitet, kontrolliert und motiviert.

#### **3.2 Positive Aspekte**

1. Guter Zugang zur Zielgruppe über den Mitarbeiter von Herrn Körner, Herrn Ezzine
2. Aufsuchende Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften – Gehstruktur
3. Durch unkonventionelle Herangehensweisen wird die etablierte Trägerlandschaft veranlasst, über ihre Vorgehensweisen und Strategien nachzudenken
4. Neue Einblicke über die Arbeitsmarktsituation (Aufträge aus der Schweiz macht Zugang schwierig)
5. Knüpfung von Kontakten zu vielen Arbeitgebern
6. Klare Aussagen und Einschätzungen zu den Potentialen der Flüchtlinge
7. Die Vermittlungserfolge senken die öffentlichen Ausgaben

### **3.3 Negative Aspekte**

1. Häufige Konflikte mit Sozialbetreuung und Heimleitung
2. Hoher Betreuungsaufwand: monatliche Treffen mit vier Personen aus der Verwaltung, Caritas und Diakonie
3. Realistische Einschätzung des Projektes ist schwierig (Darstellung Herr Körner „es läuft gut“ was heißt das?)
4. Dem Projektträger fällt es schwer, Vereinbarungen einzuhalten mit Blick auf den Prozess der Auswahl von Zielpersonen und deren Vermittlung
5. Auch die „schweren Fälle“ können nicht vermittelt werden, obwohl dies im Vorfeld suggeriert wurde
6. Bei abgelehnten Flüchtlingen aus Gruppe II wird bei Nicht-Mitwirkung bei der Passbeschaffung in der Regel die Erwerbstätigkeit untersagt. Die Nachhaltigkeit einer Vermittlung ist in diesen Fällen fraglich. Wenn es gelingt, eine Berufsausbildung zu beginnen, ist eine so genannte „Ausbildungsduldung“ möglich, die unter Umständen die erste Stufe zu einem dauerhaften Bleiberecht sein kann.

### **4. Aktuelle Situation in der vorläufigen Unterbringung (VU)**

#### **a. Gruppe II- insgesamt 305 Personen – Stand 30.09.2018**

Auf Afrika entfallen insgesamt 214 Personen – Hauptherkunftsländer sind Gambia (87), Nigeria (86) und Kamerun (21)

Weitere Hauptherkunftsländer sind Türkei (18) Afghanistan (13) Russische Föderation (12) Pakistan (10)

#### **Vermittlungsfähige Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren – insgesamt 178 Pers.**

Männer 152 / Frauen 26

Männlich/Alleinstehend 141 Personen

Weiblich/Alleinstehend 10 Personen

#### **Vermittlungsfähige Personen im Alter von 30 bis 55 Jahren – insgesamt 87 Pers.**

Männer 65 / Frauen 22

Männlich/Alleinstehend 52 Personen

Weiblich/Alleinstehend = 7 Personen

#### **b. Vermittlungsfähige Flüchtlinge im Alter von 18 bis 55 Jahren = 265 Personen**

#### **c. Voraussichtliche Zugänge im Jahr 2019**

Nach einer Prognose des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 15.0.2018 werden dem Landkreis Lörrach voraussichtlich im Jahre 2019 ca. 300 Flüchtlinge in die VU zugewiesen. Erfahrungsgemäß sind davon mehr als die Hälfte der Personengruppe II zuzuordnen. Im Jahr 2019 werden somit ca. 150 Neuzugänge erwartet.

#### **d. Vermittlungsfähige Flüchtlinge der Gruppe II zum 31.12.2019 = ca. 400 Personen**

## 5. Personen in der Anschlussunterbringung (AU)

Die Betreuung dieses Personenkreises erfolgt durch die Integrationsmanagerinnen und –manager. Die Erreichung der Zielgruppe durch das Projekt ist aufgrund der dezentralen Unterbringung mit viel Aufwand verbunden.

## 6. Gemeinsamer Antrag auf Fortsetzung des ABC-Projektes

Mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der Grünen und der SPD vom 09.10.2018 wird die Fortführung des ABC-Projektes wie folgt gewünscht:

- a. Zur Überbrückung bis zum Jahresende 2018 wird ein Betrag von 9.000 € aus HH-Mitteln von 2018 zur Verfügung gestellt
- b. Für die Fortführung des Projektes auf 12 Monate werden im Haushaltsjahr 2019 Mittel von 100.000 € bereitgestellt
- c. Eine Option der Weiterführung/Verlängerung des Projektes erfolgt nach einer Evaluation und rechtzeitigen Beratung in den zuständigen Gremien
- d. Die Verwaltung wird gebeten, eine Evaluation der Methoden und Erfolge anderer Träger bezogen auf die Integration in Arbeit, auch hier vor allem mit dem Fokus auf die Personengruppe II vergleichbar darzustellen.

### Leistungserwartung:

- a. Stabilisierung von 50 Flüchtlingen in den bisherigen Arbeitsverhältnissen; ggfs. Wieder- und Weitervermittlung
- b. Neuvermittlung von 50 Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- c. Vermittlung von 10 Flüchtlingen in Ausbildungsverhältnisse
- d. Systematische Einführung von Selbstlernen der deutschen Sprache mit Handy-Apps bei mindestens 30 Flüchtlingen; Dokumentation des Lernfortschritts und Auswertung der Erfahrungen
- e. Akquirierung von weiteren Unterstützern des Projektes (z. B. Stiftungen), um eine zukünftige Co-Finanzierung zu ermöglichen

Der gemeinsame Antrag ist als Anlage beigefügt.

## 7. Vorschlag der Verwaltung zur Fortsetzung des ABC-Projektes

Der Landkreis hat großes Interesse daran, dass **Flüchtlinge mit Potential der Personengruppe II** gefördert werden.

Hier muss gelten:

### **Vorrang hat die Vermittlung in eine Berufsausbildung!**

In diesem Zusammenhang sind inzwischen Strukturen geschaffen worden, die auch bedient und genutzt werden sollten. Dies auch im Interesse der Stärkung der bestehenden Strukturen und zur Vermeidung von Doppelstrukturen.

Potentielle Interessenten erhalten bei folgenden Institutionen Unterstützung:

- a. Schulsozialarbeit an den Gewerbeschulen
- b. IHK Schopfheim – Herr Nees
- c. HWK Freiburg – Frau Ilse
- d. Sozialbetreuung in der VU
- e. Integrationsmanagerinnen und –manager in den Kommunen

- f. Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge des Diakonischen Werkes Lörrach mit dem Projektverbund Baden – Frau Bonaventura

Die HWK (b) und die IHK (c) unterstützen wie folgt:

1. Hilfe bei der passgenauen Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung
2. Begleitung im Bewerbungsprozess
3. Unterstützung der Betriebe bei der Antragstellung von Fördermöglichkeiten und administrativen Abläufen
4. Betreuung der Geflüchteten bis zur Eingliederung in Ausbildung und noch maximal 6 Monate während des ersten Ausbildungsjahres

**Wichtiger Hinweis:** Zur Aufnahme in das Projekt sollten die Geflüchteten über **ausreichende Deutschkenntnisse** verfügen, sich für eine Ausbildung interessieren sowie eine Berufsorientierungsphase abgeschlossen haben (Ausbildungsreife).

Die genannten Akteure müssen so strukturiert werden, dass die **Potentialträger aus der Gruppe II** die Unterstützung bekommen, die sie benötigen um kurz, mittel- oder langfristig eine Ausbildung aufzunehmen. Da wie oben ausgeführt für diese Personengruppe ausreichende Strukturen vorhanden sind, ist eine Betreuung durch ABC hier zur Vermeidung von Doppelstrukturen nicht erforderlich.

**Auf Basis der dargestellten Erkenntnisse hat die Verwaltung unter Einbeziehung des o.g. Antrags der Fraktionen einen Vorschlag zur Fortsetzung des ABC-Projektes erarbeitet:**

#### **7.1 Kurzkonzept für die Fortsetzung des ABC-Projektes:**

1. Im Jahr 2019 stehen in der **VU** voraussichtlich insgesamt ca. 400 vermittlungsfähige Personen der Gruppe II zur Verfügung.
2. Die Sozialbetreuung in der VU hat innerhalb von 4 Monaten nach Aufnahme eines Flüchtlings **eine Potentialanalyse** zu erstellen.
3. Übergangslösung für schon vorhandene Bewohner der VU: Alle Bewohner mit weniger als 18 Monate Aufenthaltsdauer werden ebenfalls bis spätestens einen Monat nach Start durch die Sozialbetreuung an das Landratsamt gemeldet.
4. Die Sozialbetreuung hat wie folgt zu unterscheiden und zu melden
  - a) Personen mit Potential für eine Ausbildung sind an das Landratsamt zu melden.  
Wenn der Flüchtling sprachliche Defizite aufweist, wovon auszugehen ist, muss eine adäquate Sprachförderung erfolgen. Dafür ist zu prüfen, welche Möglichkeiten für die sprachliche Qualifizierung bestehen, bzw. welche ggfs. noch geschaffen werden müssen.
  - b) **Alle sonstigen Personen sind an ABC zu melden.**
5. Das Landratsamt meldet alle ausbildungsreifen Flüchtlinge an die jeweils zuständige Stelle (IHK, HWK oder Projekt der Diakonie „Arbeit und Ausbildung“).
6. Die Flüchtlinge der Gruppe II mit Potential für eine Ausbildung werden **nicht** durch ABC betreut.
7. Für die Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung (**AU**) sind die Integrationsmanagerinnen und –manager in den Kommunen zuständig. Diese können Flüchtlinge der Gruppe II, die kein Potential für eine Berufsausbildung haben, ebenfalls

an ABC melden (soweit die Erwerbstätigkeit ausländerrechtlich erlaubt ist).

Für diejenigen Kommunen, die das Integrationsmanagement in Eigenregie übernehmen (Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein und der Gemeindeverwaltungsverband Binzen) gilt: Wenn ABC Flüchtlinge aus der AU akquirieren möchte, kann dies nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.

### **Leistungserwartung an ABC**

- a. Stabilisierung von 50 Flüchtlingen in den bisherigen Arbeitsverhältnissen; ggfs. Wieder- und Weitervermittlung
- b. Neuvermittlung von 60 - 70 Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- c. Systematische Einführung von Selbstlernen der deutschen Sprache mit Handy-Apps bei mindestens 30 Flüchtlingen; Dokumentation des Lernfortschritts und Auswertung der Erfahrungen
- d. Akquirierung von weiteren Unterstützern des Projektes (z. B. Stiftungen), um eine zukünftige Co-Finanzierung zu ermöglichen

### **8. Empfehlung der Verwaltung**

Dem Kurzkonzept der der Verwaltung (7.1) wird zugestimmt und in dieser Form das Projekt um ein Jahr verlängert.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend

■ Anlagen:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Grüne und SPD vom 09.10.2018
- Kurzkonzept der Verwaltung zur Fortsetzung des Projektes ABC
- Evaluation zur Methode und Erfolge von ABC im Verhältnis zu anderen Trägern